

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

38. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. September 1998, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Ingrid Franzen (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Vorsitzende

in Vertretung von Renate Gröpel

in Vertretung von Dr. Adelheid
Winking-Nikolay**Weitere Abgeordnete**

Klaus Haller (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

T a g e s o r d n u n g :

Seite

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes** **4**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1173

- 2. Pelztierhaltung**
10

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1477

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1503

- 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des**
12
Landesnaturgesetzes (Bootsstege)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1132

- 4. Bericht des Umweltministers über die Besetzung der**
13
Heimleiterstelle in Hartenholm

- 5. Verschiedenes**
13

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Anregung des Abg. Nabel wird die Behandlung des Raumordnungsberichts „Zentralörtliches System“ für eine spätere Sitzung zurückgestellt.

Im übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1173

hierzu: Umdrucke 14/1104, 14/1606, 14/1629, 14/1697, 14/1703, 14/1705,
14/1721, 14/1826, 14/1881, 14/1892, 14/1893, 14/1984,
14/2042, 14/2080, 14/2093, 14/2184, 14/2204, 14/2257,
14/2259, 14/2273, 14/2364 und
Drucksachen 14/1601, 14/1641

(überwiesen am 22. Januar 1998)

Dem Ausschuß liegen schriftliche Änderungsanträge der Fraktion der CDU - Drucksache 14/1601 -, der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 14/1641 - sowie der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/2364, vor. Der Innen- und Rechtsausschuß hat in seiner laufenden Sitzung zu § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der F.D.P. und eines Mitgliedes der CDU-Fraktion bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion die Empfehlung ausgesprochen, dem Landtag die in Umdruck 14/2364 unter Nummer 5 niederlegte Fassung des § 5 Abs. 2 zur Annahme vorzuschlagen.

Abg. Jacobs erläutert, daß der Formulierungsvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere den Wünschen der kommunalen Landesverbände nach Rechtssicherheit für ihre Gebührensatzungen habe Rechnung tragen sollen. Inzwischen seien die Voten zahlreicher Rechtswissenschaftler dazu eingeholt worden, von denen sieben den Formulierungsvorschlag als einwandfrei bewerteten - viele andere Bundesländer verfahren ebenso und hätten gute Erfahrungen mit solchen Regelungen gemacht -, während drei Stimmen Bedenken erhöben. Jetzt einen weiteren Sachverständigen dazu zu hören, wie es die Vorsitzende angedeutet habe, halte er angesichts dieser Situation für wenig hilfreich und für entbehrlich.

Abg. Strauß räumt ein, daß der Landkreistag mit diesem Anliegen an den Ausschuß herangetreten sei, aber auch der Landkreistag halte die vorgeschlagene Formulierung zwar für wünschenswert, sehe jedoch das Risiko mangelnder Rechtskonformität und wolle deshalb von dieser weitergehenden Formulierung, die im Grunde auf einen Vorschlag des Innenministeriums zurückgehe, Abstand nehmen, sowohl bezogen auf die Behandlung der Fixkosten als auch auf die Grauzone der Altlasten.

Abg. Dr. Happach-Kasan pflichtet den Ausführungen der Abg. Strauß bei; ihres Wissens sei die Einbeziehung der Fixkosten in die Formulierung des § 5 Abs. 2 rechtlich angreifbar. Das Urteil aus dem Kreise Stormarn mache deutlich, daß die Bürger heutzutage Abfallgebührenbescheide nicht kritiklos hinnähmen, sondern gelegentlich auch dagegen klagten. Deshalb sei es leichtfertig, rechtliche Bedenken einfach vom Tisch zu wischen.

Abg. Franzen empfindet die Situation als mißlich. Der Umweltausschuß habe ausdrücklich den Innen- und Rechtsausschuß um sein Votum gebeten, das jetzt vorliege. Auch der Innen- und Rechtsausschuß habe festgestellt, daß das erwähnte Urteil aus Stormarn andere Fragen wie die der Privatisierung, des Ausschreibungsverfahrens und ähnliches zum Gegenstand gehabt habe und das Parlament sicherlich noch beschäftigen werde, nicht aber unmittelbar den vorliegenden Sachverhalt betreffe; es sei daher nicht geeignet, die divergierenden Auffassungen zu § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes zu klären.

Abg. Nabel merkt an, daß auch er angesichts der sehr unterschiedlichen rechtlichen Bewertung nur mit großem Unbehagen einer solchen Regelung folge. Wenn er aber die Situation der Kommunen abwäge und im Auge behalte, daß das Stormarner Urteil ohnehin zu einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes zwingen werde, könne er die vorgeschlagene Formulierung vertreten.

Abg. Todsens-Reese deutet ebenfalls ein ungutes Gefühl an, dem Formulierungsvorschlag zuzustimmen; auch der Beschluß des Innen- und Rechtsausschusses sei nicht einstimmig gefaßt worden. Die Unterschiede in der rechtlichen Bewertung seien nicht ausgeräumt. Die Anregung, die abschließende Entscheidung in einer späteren Sitzung des Ausschusses zu treffen, sei durchaus gerechtfertigt. Ihr sei die Hamburger Regelung, gegen die allerdings ebenfalls geklagt werde, erst in den letzten Tagen bekanntgeworden.

Abg. Jacobs bestätigt, daß auch seine Fraktion das geäußerte Unbehagen verspüre. Eine Vertagung der Entscheidung auf den 23. September würde den Ausschuß jedoch nicht weiterbringen. Zwei Bundesländer handhabten die Biokompostierung so, wie es der Vorschlag vorsehe,

und acht Bundesländer verführen bei den Deponie-Nachsorgekosten ebenfalls entsprechend der zur Annahme empfohlenen Formulierung. Dies könnte nach seiner Auffassung als Entscheidungsgrundlage ausreichen. Abg. Nabel fügt hinzu, daß ein weiterer Sachverständiger, der in dieser Phase der Beratungen gewissermaßen als Obergutachter eingeschaltet würde, überhaupt nicht in der Lage wäre, in einer Woche ein so fundiertes Votum zu der Problematik abzugeben. Auch er plädiert dafür, die Beratungen in der anstehenden Sitzung mit einer Beschlußempfehlung an den Landtag abzuschließen.

Der Ausschuß behandelt sodann der Reihe nach die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge. In der Aussprache über den Antrag der F.D.P.-Fraktion führt Abg. Jacobs aus, daß die SPD-Fraktion trotz der Hinweise in der Anhörung daran festhalten wolle, die mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen im Gesetz zu erwähnen. Damit solle deutlich werden, daß das Eintreten für diese Anlagen eine klare Zielvorstellung der Landesregierung bilde. Bestätigt in dieser Auffassung sehe sich seine Fraktion durch die Entwicklung in Hamburg und die große Sogwirkung der bestehenden Müllverbrennungsanlagen.

Auch dem Antrag, den Hinweis auf die ortsnahe Entsorgung zu streichen, könne die SPD-Fraktion nicht folgen. Nach seiner Auffassung reiche das Wort „grundsätzlich“ in § 6 Abs. 2 aus, um deutlich zu machen, daß die Abfallwirtschaft nicht an den Kreis- und Landesgrenzen haltmachen müsse.

Im Gegensatz zur F.D.P.-Fraktion halte die SPD-Fraktion eine neue Formulierung des § 3 Abs. 2 Satz 3 nicht für erforderlich; sie stimme vielmehr mit dem Änderungsantrag der CDU überein - entsprechend den Anregungen der Industrie- und Handelskammern und des Verbandes der Chemischen Industrie -, daß dieser Satz völlig gestrichen und auf das Landesabfallwirtschaftsprogramm verzichtet werden sollte. Der Umweltminister werde verantwortungsbewußt genug sein, solche abfallpolitischen Ziele aufzustellen, ohne daß diese gesetzlich verankert werden müßten.

Hinsichtlich der Gewährleistung des Datenschutzes stimme die SPD-Fraktion dem Antrag der F.D.P.-Fraktion unter Nummer 15 zu.

Abg. Strauß begrüßt die Ankündigung des Abg. Jacobs, auf das Landesabfallwirtschaftsprogramm in dem Gesetzentwurf zu verzichten.

Im übrigen stimmte die CDU-Fraktion aber im wesentlichen den Antragspunkten der F.D.P.-Fraktion zu; sie halte jedoch den Formulierungsvorschlag der CDU-Fraktion zu § 1 Abs. 2

Nr. 6, der als Kernbereich der Planungssicherheit in der Abfallwirtschaft des Landes anzusehen sei, für geeigneter, weil die weitestgehende Reduzierung des Abfalls ein wesentliches Merkmal der Abfallwirtschaft darstelle.

Was die verbotswidrige Ablagerung von Abfällen an Straßenrändern angehe, so erwecke der Antrag der F.D.P.-Fraktion den Eindruck, als trete eine Änderung ein; statt dessen bleibe jedoch die bisherige Regelung erhalten.

Nicht folgen könne die CDU-Fraktion dem Vorschlag der F.D.P.-Fraktion auf Streichung des § 7. Gerade hinsichtlich des Sperrmülls seien bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Irritationen entstanden. § 7 sollte deshalb aufrechterhalten bleiben.

Abg. Dr. Happach-Kasan entgegnet, daß immer die Möglichkeit gegeben sei, nicht mehr benötigten Sperrmüll selbst zu dem richtigen Adressaten zu schaffen, so daß nach ihrer Auffassung auf diese Regelung verzichtet werden könnte.

Hinsichtlich der widerrechtlichen Ablagerung von Abfällen an Straßenrändern hätten sich die verschiedenen Kreise - unabhängig von der gesetzlichen Regelung - sehr unterschiedlich geäußert. In ihrem Kreis habe die Regelung zu einem Streit geführt, der der Sache nicht angemessen sei.

Sie begrüßt schließlich die Ankündigung des Abg. Jacobs, daß sich die Mehrheit dem Vorschlag ihres Antrags bezüglich des Datenschutzes anschließe, um die Datenschutzaspekte jedem Leser des Gesetzes noch einmal deutlich zu machen.

Die Punkte 1 bis 14 sowie den Punkt 16 des Antrags der Fraktion der F.D.P. lehnt der Ausschuß mit den Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU-Fraktion ab.

Punkt 15 des Antrags wird einstimmig angenommen.

In ihrer Begründung der Änderungsanträge der CDU-Fraktion, Drucksache 14/1601, wiederholt Abg. Strauß, daß nach ihrer Auffassung grundsätzlich Verfahrenstechniken wie die mechanisch-biologischen Anlagen nicht in einem Gesetz verankert werden sollten, weil damit jeder Innovation der Boden entzogen werde. Zudem werde dadurch die Forderung des Gesetzes, Abfälle weitestgehend zu reduzieren, konterkariert, weil dies durch mechanisch-biologische

Anlagen nicht erreicht werden könne. Mit dem Vorschlag, in 3 1 Abs. 2 eine neue Nummer 7 einzufügen, wolle die CDU-Fraktion eine kreis- und länderübergreifende Zusammenarbeit forcieren. Aktive Politik der Regierung sollte es ein, in dieser Hinsicht auch unter Berücksichtigung der Interessen der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft mit Ländern wie Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, aber auch mit Dänemark zusammenzuarbeiten.

Weiter bemerkt Abg. Strauß, daß die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag das Freiwilligkeitsprinzip stärker als im Regierungsentwurf hervorheben wolle. Es sollte ausgeschlossen werden, daß die Kreise zu einer Kooperation gezwungen würden, die sie selbst überhaupt nicht wollten.

Abg. Jacobs bezieht sich in seiner Replik auf seine bisherigen Ausführungen. Ergänzend betont er, daß die Änderung der Landesverordnung vom 11. Januar 1998 ohnehin anstehe und daß das Umweltministerium kreisübergreifend Kooperationen unbürokratisch zulassen wolle. Die Neufassung dieser Verordnung sollte der Ausschuß daher abwarten.

Mit den Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuß die Nummern 1 bis 3 sowie die Nummern 5 bis 8 des Antrags der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion ab. Nummer 4 des Antrags wird bei Enthaltung der Stimme der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN faßt der Ausschuß folgende Beschlüsse:

Nummer 1 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Nummer 2 wird einstimmig angenommen.

Nummer 3 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Nummer 4 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Nummer 5 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Nummer 6 wird gegen die Stimmen der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Nummer 7 wird bei Stimmenthaltung der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Nummer 8 wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Der Ausschuß erklärt darüber hinaus damit einverstanden, daß die alten Behördenbezeichnungen „Gewerbeaufsichtsämter“ durch die neuen Bezeichnungen „Staatliche Umweltämter“ in der Beschlußempfehlung an den Landtag ersetzt werden sollen.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P. dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit den beschlossenen Änderungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Pelztierhaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1477

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1503

(überwiesen am 11. Juni 1998 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß)

Abg. Matthiessen kündigt für die vorstehende Beratung des Themas durch den Agrarausschuß einen Antrag an, in einer Gesprächsrunde mit den Verbänden die Konsequenzen der Maßnahmen, die der Antrag fordere, zu erörtern. Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion sollte darüber hinaus ein Bericht der Landesregierung über den neuesten Stand hinsichtlich der in dem Antrag aufgeworfenen Fragen vorgelegt werden.

Abg. Dr. Happach-Kasan wie auch Abg. Jensen-Nissen halten fest, daß ihre Fraktionen die Position des Ministers für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus unterstützen.

Abg. Nabel bestätigt, daß es auch aus der Sicht seiner Fraktion noch Gesprächsbedarf mit den Verbänden gebe. Er sehe auch den Entwicklungen auf europäischer Ebene mit Interesse entgegen und werde das Votum des Agrarausschusses, sobald es vorliege, im Umweltausschuß unterstützen. Er gehe davon aus, daß der Umweltausschuß an dem angekündigten Gespräch beteiligt werde. Im Verlauf der nächsten Plenartagung sollten sich die Ausschüsse auf den Kreis der Anzuhörenden verständigen.

Abg. de Jager schließt sich dem Vorschlag des Abg. Nabel an, wobei er anmerkt, daß nach seinem Eindruck der Beratungsgegenstand einen Umfang anzunehmen drohe, dem die Bedeutung des Erwerbszweigs der Pelztierzüchter nicht gerecht werde.

Minister Steenblock teilt mit, daß er bereits am 24. Juli die Kreisveterinärbehörden um Sachstandsberichte über die Haltungsbedingungen und Tötungsmethoden bei Pelztieren gebeten

habe. Er sagt zu, diese Berichte den Ausschüssen so schnell wie möglich zugänglich zu machen.

Der Ausschuß stellt daraufhin die weitere Beratung dieses Punktes zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes
(Bootsstege)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1132

(überwiesen am 10. Dezember 1997)

Abg. Dr. Happach-Kasan erklärt, daß sie den Gesetzentwurf ihrer Fraktion auch nach den umfangreichen Anhörungen und der Bereisung des Plöner Gebiets aufrechterhalte.

Abg. Franzen verweist auf die gründlichen Beratungen des Entwurfs; auch wenn das Plöner Konzept nicht ihren Wunschvorstellungen entspreche, so begrüße sie es doch, daß dieses Konzept akzeptiert werde und zu einer Befriedung geführt habe. Für die restlichen Teile des Landes sollte nach Auffassung ihrer Fraktion das Stegekonzept des Umweltministeriums umgesetzt werden. Ihre Fraktion werde daher den Gesetzentwurf ablehnen.

Abg. Todsens-Reese erklärt, daß sich die CDU-Fraktion der Auffassung der antragstellenden F.D.P.-Fraktion anschließe und sich deshalb für seine Annahme ausspreche.

Nach weiterer kurzer Aussprache beschließt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1132 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministers über die Besetzung der
Heimleiterstelle in Hartenholm**

Anlaß für den Bericht ist das Schreiben einer Lehrerin aus Schleswig, Umdruck 14/1840, die sich für die Weiterbeschäftigung des Forstinspektors Frank im Jugendwaldheim Hartenholm einsetzt.

Minister Steenblock legt dar, daß der erwähnte Mitarbeiter des Jugendwaldheims dort als Aus-
hilfskraft tätig gewesen sei. Unabhängig von seiner pädagogischen Qualifikation hätten bei ihm
jedoch die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für eine Übernahme in den Landesdienst nicht
vorgelegen. Der Haushalt des Umweltministeriums lasse die Schaffung einer weiteren Stelle
beim Jugendwaldheim auch nicht zu. Die Heimleiterstelle sei deshalb mit einem Mitarbeiter aus
der Landesforstverwaltung besetzt worden.

Er selbst, so betont Minister Steenblock, bedauere, daß keine Möglichkeit bestanden habe, den
genannten ehemaligen Mitarbeiter in den Landesdienst zu übernehmen.

Der Ausschuß schließt diesen Punkt damit ohne weitere Aussprache ab.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 28. Oktober 1998, 14:00 Uhr stattfinden.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer